

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die
Mitglieder des
Arbeitskreises Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-377

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-09-05-04, pa-ck

Datum
12.11.2019

Niederschrift

**über die 18. Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“
am Dienstag, dem 12.11.2019
beim Wasser- und Abwasserzweckverband Bad Dürrenberg**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 14:30 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung

Herr Grossmann begrüßt die Arbeitskreismitglieder sowie von der Landesgeschäftsstelle Frau Pankrath. Als Gast begrüßt er insbesondere den Bürgermeister der Stadt Bad Dürrenberg, Herrn Schulze, und bedankt sich für die Möglichkeit, die Arbeitskreissitzung im Ratssaal durchführen zu dürfen. Er begrüßt als weitere Gäste die Referenten aus der Rechtsanwaltskanzlei Steiner, Wecke & Kollegen, Herrn Rechtsanwalt Steiner, Herrn Rechtsanwalt Paulin sowie deren Rechtsreferendarin und von der Vivus-Assekuranz Frau Weidinger und Herrn Crackau und außerdem Herrn Hellmann vom Wasserverbandstag.

Bürgermeister Schulze begrüßt die Arbeitskreismitglieder und hält ein kurzes Grußwort, in dem er hervorhebt, dass Bad Dürrenberg sich insbesondere wegen seiner Nähe zu und guten Anbindung nach Leipzig gut entwickle und vor allem bei jungen Familien gefragt sei. Er gibt einen interessanten Abriss über die historische Entwicklung der Stadt und weist abschließend darauf hin, dass die Stadt im Jahr 2022 die Landesgartenschau ausrichten werde. Hierdurch habe die Stadt die einmalige Chance, ihr historisches Erbe für künftige Generationen zu erhal-

ten. Er wünscht dem Arbeitskreis einen interessanten Austausch und eine erfolgreiche Sitzung und verabschiedet sich.

TOP 2 Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung

Die Tagesordnung und das Protokoll werden ohne Änderungen bestätigt.

TOP 3 Haftung der Geschäftsführer Unternehmerische Entscheidungen Persönliche Absicherung D & O-Versicherung

Vortrag von Rechtsanwalt Johannes Steiner

Zunächst referiert Herr Rechtsanwalt Paulin zu den Grundsätzen der Verantwortlichkeit der Geschäftsführer/-innen von Zweckverbänden bevor Rechtsanwalt Steiner interessante Ausführungen zu Sinn und Zweck, Schutzzumfang und Ausgestaltung einer D&O-Versicherung sowie zur Vermeidung der Haftung mit dem Privatvermögen durch eine solche Versicherung macht. Inhaltlich wird auf die Präsentation verwiesen, die von den Rechtsanwälten freundlicherweise für das Protokoll zur Verfügung gestellt wurde (Anlage 2).

Auf großes Interesse stoßen die Ausführungen von Rechtsanwalt Steiner zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Verbandsgeschäftsführern. Er gehe davon aus, dass die Fürsorgepflicht auch die Verpflichtung umfasse, seinen Beamten nicht seine finanziellen Lebensgrundlagen zu entziehen. Herr Günther regt an, diese Frage zu thematisieren, ggf. durch den SGSA.

Herr Kuhnert hält die Derivateproblematik für einen guten Anknüpfungspunkt, derartige Fragen zu erörtern. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes zur überörtlichen Kommunalprüfung, in welchem der Landesrechnungshof auch Kommunalaufsichtsbehörden und das Ministerium für Inneres und Sport (MI LSA) gefordert sieht, an der Aufarbeitung mitzuwirken.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Bericht kann, anderes als in der Arbeitskreissitzung besprochen, noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Nach Rücksprache mit Herrn Mirschinka, Landesrechnungshof, sind Auszüge aus dem Bericht zunächst den hiervon Betroffenen zur Verfügung gestellt worden. Diese hätten die Möglichkeit, dazu nochmals eine Stellungnahme gegenüber dem Landesrechnungshof abzugeben. Diese Stellungnahmen würden in der Endredaktion ggf. noch berücksichtigt, bevor der Bericht abschließend zusammengestellt und veröffentlicht werde. Im Vorfeld sei im LRH auch noch eine Entscheidung darüber zu treffen, ob es bei der gegenwärtigen anonymen Darstellung bleibe. Eine Veröffentlichung des Berichtes zur überörtlichen Kommunalprüfung ist aktuell für den 06.12.2019 geplant.

Dieser offizielle Veröffentlichungstermin sollte abgewartet werden, bevor das Dokument gestreut wird, zumal ggf. noch Änderungen eingearbeitet werden. Die Landesgeschäftsstelle wird dem Arbeitskreis das Dokument zuleiten, sobald die Veröffentlichung erfolgt ist.

TOP 4 Disziplinarrecht; Modalitäten einer Versicherung der Geschäftsführer gegen haftungsrechtliche Folgen;

Vortrag von Frau Weidinger; VIVUS

Frau Weidinger referiert aus der Praxis eines Versicherers. Als Inanspruchnahmerrisiken einer Haftpflichtversicherung qualifiziert sie insbesondere fehlerhafte Auftragsvergaben, Planungs-

fehler, zu geringe oder fehlerhafte Beantragung von Fördermitteln, fehlerhafte Einstufungen der Mitarbeiter in Besoldungs- oder Vergütungsgruppen oder auch fehlerhafte Gebührenkalkulationen. Sie stellt Möglichkeiten der Vivus vor, wie sich Verbände oder deren Geschäftsführer gegen derartige Risiken absichern können und geht dabei auch auf die Voraussetzungen für das Eintreten des Versicherers ein. Wegen der weiteren Inhalte wird auf die Präsentation verwiesen, die freundlicherweise für das Protokoll zur Verfügung gestellt wurde (Anlage 3).

TOP 5 Steuerabzug bei Bauleistungen;

Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 01.10.2019

Herr Ballhausen führt aus, dass es bei ihm eine Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen gebe. Dort sei vorgegeben, dass eine Freistellungserklärung mit der Ausschreibung abzufordern ist. Aus anderen Verbänden wird ebenfalls berichtet, dass die Freistellungserklärung zu den auf die Ausschreibung einzureichenden Unterlagen gehöre. Bei Zweifeln werde, so berichten einige Arbeitskreismitglieder, mittels Onlineabfrage überprüft, ob die Firma beim Bundeszentralamt für Steuern erfasst sei. Konkrete, auf den Steuerabzug bei Bauleistungen und die Freistellungserklärung bezogene Dienstanweisungen gibt es bei keinem der anwesenden Arbeitskreismitglieder. Herr Grossmann resümiert, dass richtigerweise jeder Verband selbst entscheiden müsse, wie das gehandhabt werden soll. Er sehe keine Notwendigkeit für eine Dienstanweisung. Herr Mewes stimmt dem zu. Es könne nicht extern erzwungen werden, in welcher Art und Weise innerdienstliche Angelegenheiten zu regeln seien.

Frau Pankrath ergänzt, dass sich die Anfrage von Frau Silbermann auch darauf richtete, dass sich die Vorgaben des Landesverwaltungsamtes im Schreiben vom 01.10.2019 nicht umsetzen lassen, wenn eine Körperschaft bereits ein digitales Managementsystem mit digitaler Akte nutze.

TOP 6 Beitragsgerechtigkeit; Umgang mit nicht eingenommenen Beiträgen nach Festsetzungs- bzw. Zahlungsverjährung

Es gibt einen Austausch insbesondere zu Fragen der Dokumentation Beitragserhebung und des Verzichts auf Beiträge. Herr Beyer bietet einen bilateralen Austausch zur Frage der Aufarbeitung der Beitragsdokumentation an. Herr Grossmann hält einen Beitragsverzicht insbesondere eine Rückzahlung von Beiträgen, wie in Brandenburg praktiziert, für den falschen Weg. Einigkeit besteht darüber, dass man sich bei der Aufarbeitung der Vergangenheit auch von Kosten-Nutzen-Überlegungen leiten lassen solle. Davon ausgehend könne die Detailtiefe der Aufarbeitung bestimmt werden. Herr Günther empfiehlt zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen, z. B. für die Gebührenkalkulation.

TOP 7 Gebührenfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen im Kontext „Umlagen für die Verbandsmitglieder

Hier wird insbesondere die unklare Erlasslage kritisiert. Es gebe eine Vielzahl von Erlassen und Hinweisen aus dem MI LSA und dem Landesverwaltungsamt, ohne dass es einen Überblick über derzeit geltende Erlasse gibt. Erschwerend komme hinzu, dass einige Erlasse - so Herr Kuhnert - nicht einmal den unteren Kommunalaufsichtsbehörden bekannt seien.

Zunächst wird der SGSA ggf. gemeinsam mit dem Wasserverbandstag versuchen über das Landesverwaltungsamt eine Sammlung aller aktuell geltenden Erlasse zu bekommen. Diese

Erlasse könnten im Internetangebot des SGSA eingestellt und so für alle Mitglieder verfügbar gemacht werden.

Die Arbeitskreismitglieder sind aufgefordert, bei ihnen in digitaler Form vorliegende Erlasse an Frau Pankrath weiterzuleiten.

Sollte es so nicht gelingen, eine Übersicht über geltende Erlasse zu erlangen, schlägt Frau Rötz vor, dass die Verbände sich an die unteren Kommunalaufsichtsbehörden wenden und eine Übersicht über alle geltenden Erlasse einschließlich Übermittlung der Erlasse einfordern.

TOP 8 Finanzderivatgeschäfte; Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Festzuhalten ist insbesondere der Wunsch der betroffenen Verbände nach einem abgestimmten Vorgehen, sowie hilfreiche Unterstützung bei der Aufarbeitung durch die Kommunalaufsichtsbehörden sowie das Land Sachsen-Anhalt, insbesondere das MI LSA.

TOP 9 Kosten von Feuerwehreinsätzen

Frau Neumann erklärt, dass auch bei ihnen einige Mitarbeiter Angehörige der freiwilligen Feuerwehr seien. Probleme habe es damit aber bisher nicht gegeben. Insbesondere hielten sich die Freistellungen in Grenzen. Sie schlägt vor, bei den zuständigen Gemeinden nachzufragen, ob die jeweils beabsichtigten Schulungen erforderlich sind. Frau Pankrath unterstützt diesen Vorschlag. Der Freistellungsanspruch beziehe sich auf für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit erforderliche Fortbildungen. Insoweit sollte auch keine Einschränkung vom Arbeitgeber erfolgen. Herr Kuhnert gibt ebenfalls zu Bedenken, dass es eine klare Priorisierung der Ehrenämter gebe und dabei ein deutliches Commitment zu Gunsten der Feuerwehren.

Herr Günther erklärt, dass der Verband aber auch ausreichend Personal zur Erfüllung seiner Aufgaben vorzuhalten habe. Die hierfür anfallenden Personalkosten, seien nach seiner Einschätzung auch entgeltfähig. Frau Pankrath erwidert, dass der Gesetzgeber mit dem Erstattungsanspruch lediglich habe private Arbeitgeber berücksichtigen wollen. Öffentliche Arbeitgeber könnten diesen Erstattungsanspruch nicht geltend machen. Wenn sie das könnten, würde die Erstattung die beim Verband anfallenden Personalkosten reduzieren. Insoweit spreche einiges dafür, dass diese Kosten in Höhe eines fiktiv zur ermittelnden Erstattungsanspruchs nicht gebührenfähig seien.

Uneinigkeit besteht bezüglich der Nachfrage, ob beispielsweise auch nach einem Feuerwehreneinsatz eine Freistellung des Mitarbeiters für den nächsten Arbeitstag erfolgen müsse. Einige Arbeitskreismitglieder äußern sich dahingehend, dass neben der ehrenamtlichen Verpflichtung auch ein Arbeitsvertrag bestehe. Soweit der Einsatz während der Arbeitszeit stattfinde oder in die Arbeitszeit hereinreiche, sei unstrittig, dass ein Freistellungsanspruch bestehe. Was aber außerhalb der Arbeitszeit sozusagen in der Freizeit passiere, könne keine Auswirkungen auf den Dienst haben. Es wird vorgeschlagen, mit den Mitarbeitern zu reden. Es müsse den Mitarbeitern verdeutlicht werden, dass, wenn sie die ihnen obliegenden Aufgaben im Verband nicht erfüllen, es auch auf den Verband zurückfalle und das Ansehen des Verbandes und seiner Mitarbeiter schade.

Frau Pankrath wird gebeten, diese Frage in der Geschäftsstelle abschließend zu klären.

Anmerkung zum Protokoll:

Nach § 9 Abs. 4 S. 3 BrSchG erstrecken sich Freistellungs- und Entgeltanspruch bei Einsätzen auch auf den zur Wiederherstellung der Arbeits- oder Dienstfähigkeit erforderlichen Zeitraum danach. Hierüber entscheidet, wenngleich der gesetzlichen Regelung hierzu nichts zu entnehmen ist, vorrangig der Einsatzleiter des konkreten Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr. (vgl. Erlass des MI LSA vom 22.09.2017 zur Wiederherstellung der Ar-

beits- oder Dienstfähigkeit nach Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr - Anlage 4). Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) hat als Entscheidungshilfe für die Einsatzleiter eine Fachempfehlung zu „Erholungs- bzw. Ruhezeiten für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren nach Einsätzen“ veröffentlicht (Anlage 5), auf die ganz überwiegend auch in Sachsen-Anhalt für die Beurteilung der Wiederherstellung der Arbeits- oder Dienstfähigkeit zurückgegriffen wird. Als Beurteilungskriterien sind in dieser Empfehlung beispielsweise der entgangene Nachtschlaf oder auch andere rechtliche Vorschriften, wie z. B. die EU-Verordnung zu Ruhe- und Lenkzeiten bei Kraftfahrern vorgegeben.

Unabhängig davon ist der Arbeitgeber, bei dem der ehrenamtlich Tätige beschäftigt ist, aber nach arbeitsrechtlichen Grundsätzen, insbesondere im Rahmen seiner Fürsorgepflicht gehalten, die Arbeitsfähigkeit seiner Arbeitnehmer nach entsprechenden Feuerwehreinsätzen zu überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, falls der Arbeitnehmer noch nicht wieder die volle Arbeitsfähigkeit erlangt hat.

Aufgrund der in der Arbeitskreissitzung dargestellten Probleme wäre ein unmittelbarer Austausch zwischen dem Zweckverband und den Gemeinden (und Gemeindewehrleitungen) hilfreich, um die skizzierten Folgeprobleme aufzuzeigen und zukünftig besser vermeiden zu können. In diesem Rahmen könnte von Seiten des Verbandes in einem solchen Gespräch verdeutlicht werden, dass man sich selbstverständlich der Bedeutung des Ehrenamtes, insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren bewusst ist, das anerkennt und unterstützen möchte, aber das hieraus beim Verband auch Probleme resultieren, die offen dargelegt werden sollten.

Zu Dokumentationszwecken - auch zur eigenen Absicherung des Verbandes - wäre es ggf. ratsam ein Formular zu entwerfen, auf welchem der Einsatzleiter den Zeitraum des Einsatzes mit genauem Beginn und Ende bestätigen sowie eine Einschätzung zum Zeitpunkt der wiederhergestellten Dienst- oder Arbeitsfähigkeit des eingesetzten Feuerwehrmitgliedes geben kann. Auch eine kurze Begründung zu dieser Einschätzung könnte darauf angefordert werden. Denn nur so kann der Verband als Arbeitgeber die notwendigen Informationen erlangen, um ggf. im Rahmen seiner Fürsorgepflicht über eine weiterreichende Freistellung entscheiden zu können.

Ebenso könnte dieses Formular vorsehen, dass die Gemeinde beispielsweise die Erforderlichkeit von Fortbildungen während der Dienstzeiten bestätigen kann. Denn auch hier sollte der Arbeitgeber im Zweifel nachweisen können, dass die bei ihm tätigen Feuerwehrmitglieder nur an für den Erhalt der Einsatzfähigkeit erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, insbesondere wenn die Arbeitsfähigkeit des Verbandes hierdurch (teilweise) stark beeinträchtigt wird.

Empfehlenswert ist es, hierüber schon im Vorfeld mit den betroffenen Mitarbeitern zu sprechen. Es ist wichtig, den Mitarbeitern zu vermitteln, dass es bei dieser Nachweisführung nicht um ihre Kontrolle geht, sondern dass die Formulare dem Arbeitgeber zu Dokumentationszwecken und ggf. als Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen auch unter dem Fürsorgegesichtspunkt dienen.

TOP 10 AG Zweckverbände mit MI LSA; Austausch zum weiteren Vorgehen

Herr Grossmann berichtet von dem Antwortschreiben des MI LSA vom Sommer dieses Jahres auf die aufgeworfenen Probleme. Es lasse sich leicht zusammenfassen. Es gebe keine Lösungen. Er und Frau Pankrath führen aus, dass es wenig Sinn mache, auf Ebene des MI LSA die aufgeworfenen Probleme weiter zu verfolgen. Herr Hellmann weist darauf hin, dass es aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE LSA) Signale gebe, das Thema Straßenoberflächenentwässerung mit allen Beteiligten nochmals zu erörtern. Herr Janssen, MULE LSA, habe signalisiert, dass ein entsprechender Austausch organisiert werden solle. Er weist außerdem darauf hin, dass man viele der Themen bereits auch mit der Politik besprochen habe.

Im Arbeitskreis ist die Auffassung bezüglich des weiteren Vorgehens nicht einheitlich. Die Diskussion verläuft zwischen: „Es gibt im Moment keine Möglichkeit, die Lösung der Probleme weiter voranzubringen.“ und „Man kann diese Antwort nicht wortlos akzeptieren.“, so Herr Beyer, bis hin zum Vorschlag, mit den Problemen an die Öffentlichkeit zu gehen, so Herr Kuhnert. Herr Mewes gibt zu bedenken, dass nicht einschätzbar sei, wie die Öffentlichkeit mit einer solchen Offenbarung umgehen wird. Er sei eher für eine Priorisierung, z. B. im Positionspapier des Wasserverbandstages. Diese könne dann öffentlich gestreut werden. Herr Günther bedauert, dass alle sehen würden, was auf die Verbände zukommt, aber alle nur zu-

schauen und nichts tun. Das Problem lasse sich leider nicht lösen, indem man es politisch anspreche. Diese oder andere Probleme hätten andere Körperschaften genauso. Man sei also nur Einer von Vielen. Wenn man an die Öffentlichkeit gehe, gebe es „Krieg“. Deshalb könne ein solcher Schritt, wenn überhaupt nur mit breiter Basis passieren. Auch Herr Beyer sieht eine öffentliche Debatte eher kritisch. Er wirbt dafür, zunächst auf Ebene der Verbandsversammlungen Verständnis dafür zu schaffen, dass die Aufgabenerfüllung Geld koste. Bevor man in die große Runde gehe, müsse man Überzeugungsarbeit vor Ort leisten. Herr Mewes sieht demgegenüber größere Erfolgsaussichten, wenn man die Probleme auf großer Ebene bündeln und etablieren könne.

Es werden verschiedene Vorgehensweisen diskutiert, wie sachlich auf das Schreiben zu antworten und nochmals darzulegen, warum man die Antwort für unqualifiziert hält oder das angesprochene Ministerium zu wechseln oder über unkonventionelle Wege nachzudenken (einmal mit einem Positionspapier an die Medien gehen, Wasserzeitungen und lokale Presse als Medien nutzen) oder gegenüber Verbandsversammlungen und Bürgern zu kommunizieren, warum die Kosten steigen oder den zweijährigen Veröffentlichungsturnus des Positionspapiers des Wasserverbandtages effektiver für Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Herr Grossmann hält aus der damit einhergehenden Diskussion folgendes Vorgehen fest.

Das Positionspapier des Wasserverbandtages könnte hinsichtlich der aufgeworfenen Problemfragen konkretisiert werden. Ggf. solle der SGSA hierbei einbezogen werden. Der SGSA solle nochmals einen Brief an das MI LSA richten und auf das bisher unbefriedigende Ergebnis des Austauschs verweisen. Von einer großen Öffentlichkeitskampagne solle vorerst abgesehen werden. Zunächst solle jeder Verband in seinem Bereich agieren. Erwogen werden könne die Nutzung der Wasserzeitung für einen ersten öffentlichen Problemabriss.

Frau Neumann wird die Probleme im Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft sowie in der Trinkwasserlenkungsgruppe ansprechen. So könne man sich austauschen, welche Erfahrungen in anderen Bundesländern vorliegen und bei gleichen Problemlagen den Fokus von den sachsen-anhaltischen Verbänden nehmen. Sie bittet Herrn Großmann die Probleme ebenso bei der AÖW zu erörtern.

TOP 11 Austausch erster Erfahrungen nach Inkrafttreten des geänderten KAG LSA

Herr Grossmann berichtet aus einer Fortbildungsveranstaltung. Viele Erfahrungen gebe es bisher nicht. In der Veranstaltung sei dennoch ein weites Spektrum besprochen worden, z. B. ob der Verband auf Beiträge verzichten könne oder gar die „Büchse der Pandora“ öffne und Beiträge zurückzahle. Aus dem Arbeitskreis gibt es noch keine weiteren Erfahrungen mit den neuen Regelungen.

TOP 12 Anfragen, Anregungen, Termin und Ort der nächsten Sitzung

Herr Giffey bemängelt die Komplexität der Förderprogramme. Sein Verband habe Fördermittel für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung des CO₂-Austusses beantragt, den Antrag aber wieder zurückgezogen, weil die Voraussetzungen, insbesondere das Beibringen der erforderlichen Unterlagen und Nachweise nicht leistbar waren. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass der Verband sich sogar eines externen Dienstleisters bedient habe, der es nicht geschafft hat, die erforderlichen Unterlagen und Nachweise zu organisieren. Er bittet darum, bei den Fördermittelgebern darauf hinzuwirken, dass das Verfahren erleichtert werde.

Zur nächsten Arbeitskreissitzung lädt Herr Grossmann ein. Er werde eine Räumlichkeit im Schloss Hundisburg organisieren. Der konkrete Termin soll für Ende März in gewohnter Weise durch eine Doodle-Abfrage bestimmt werden.

Herr Grossmann bedankt sich bei den Arbeitskreismitgliedern und beendet die Sitzung.



Grossmann
Arbeitskreisvorsitzender



Pankrath
Protokoll